

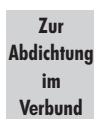
PCI CL 51

PCI[®]
Für Bau-Profis

A brand of BASF – We create chemistry

Dichtfolie 1K

Wasserdichte, flexible Abdichtung unter Fliesen und Platten



PCI CL 51

EIGENSCHAFTEN

- ▶ normgerecht abdichten
- ▶ wasserdicht
- ▶ in 2 Farben erhältlich
- ▶ rissüberbrückend
- ▶ für innen

EINSATZBEREICHE

Im Innenbereich für Wand und Boden:

Zur naht- und fugenlosen Abdichtung von Feucht- und Nassräumen unter keramischen Belägen in privaten Bädern mit Badewannen, Duschen, Toiletten und Küchen.

- Einsetzbar für Beanspruchungsklasse A0 gemäß Merkblatt „Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“, herausgegeben vom Fachverband des Deutschen Fliesengewerbes.

- Zur Abdichtung bei Wassereinwirkungsklasse WO-I, W1-I, W2-I (Wand) gemäß DIN 18534.

Bei Fußbodenkonstruktionen mit Dämmschichten wird die Abdichtung unmittelbar auf die Lastverteilungsschicht (Estrich) aufgebracht. Auch auf Heizestrichen einsetzbar.

Zweifarbige erleichtert die optische Schichtenkontrolle und ermöglicht eine normgerechte Abdichtung

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

PCI CL 51 Dichtfolie 1K haftet auf allen trockenen, festen, tragfähigen, formstabilen, sauberen und verlegereifen Untergründen, die frei von trennenden Substanzen sind (z. B. Trennmittel, lose Bestandteile, Staub, Absandung, Bindemittelanreicherung, Ausblühungen, Verschmutzungen). Absandende, staubige Untergründe abfeigen und mit PCI CT 17 grundieren.

Die Oberfläche des Untergrundes muss ausreichend ebenflächig und frei von durchgehenden Rissen sein.

PCI CL 51 ist einsetzbar auf mineralischen Untergründen, z. B. Putze der Mörtelgruppen P Ic, P II und P III, Beton, vollfugiges Mauerwerk, Zementestrich, Gussasphaltestrich, Trockenestrich aus Zementfaserplatten und auf Wandbauplatten aus Gips, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Gipsdielen,



gipsgebundenen Ausgleichsmassen, Porenbetonplatten, Hohlwandplatten aus Leichtbeton und alten keramischen Belägen, Verbundelementen aus geschlossenzelligem Hartschaum mit Mörtelbeschichtung.

Bei calciumsulfatgebundenen Fließestrichen (mechanisch angeschliffen, entstaubt und grundiert mit PCI CT 17, Anhydritestrichen und gipsgebundenen Ausgleichsmassen muss der Feuchtigkeitsgehalt $\leq 0,5$ Gew.-% sein. Bei Gipsputzen (PIVa, b und P V) muss der Feuchtigkeitsgehalt $\leq 1,0$ Gew.-% betragen. Gipsputze müssen ausreichend fest und oberflächlich tragfähig sein. Die mittlere Schichtstärke des Putzes muss 15 mm betragen. Putzlagen ≤ 10 mm sind nicht zulässig. Die Oberfläche der Putze darf nicht geglättet oder gefilzt sondern abgeschabt oder abgekratzt sein. Hierbei muss das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Untergrund, z. B. über eine Außenwand, in den calciumsulfatgebundenen Untergrund ausgeschlossen sein.

Der Untergrund darf sich nach dem Auftragen der Abdichtung nur begrenzt verformen, d. h. Formänderungen müssen weitgehend abgeschlossen sein.

VERARBEITUNG

PCI CL 51 wird unverdünnt mit Lammfellrolle, Quast oder Glätter aufgetragen. Zur Herstellung einer wasserdichten Schutzschicht sind mind. 2 Aufträge mit einer Gesamttrockenschichtdicke von mind. 0,5 mm notwendig.

Der zweite Auftrag kann bereits nach ca. 2 Std. aufgebracht werden. Ca. 6 Std. nach Aufbringen des zweiten Auftrages ist die Belegreife, z. B. mit PCI CM 90 EasyFlex PLUS, PCI CM 17 Flexmörtel S1 oder PCI CM 117 Flexkleber. Bewegungs- und Anschlussfugen sind mit PCI CL 62 UltraTape Dichtband und Wandanschlüsse und Bodenabläufe mit PCI CL 63 UltraTape Dichtmanschette Wand bzw. PCI CL 64 UltraTape Dichtmanschette Boden im System abzusichern. Ecken werden mit PCI CL 65 Ultratape Innenecke bzw. PCI CL 66 Ultratape Außenecke eingedichtet. Das Dichtband bzw. die Dichtmanschetten werden dabei in den 1. Auftrag eingelegt und mit dem 2. Auftrag in die „Dichtfolie“ eingebunden.

Zur Erleichterung der Schichtdickenkontrolle empfiehlt es sich, den ersten Auftrag in der Farbe grau und die folgende(n) Schicht(en) im Farbton weiß auszuführen. Ein Durchscheinen der Untergrundfarbe signalisiert eine zu dünne Auftragsstärke und ist zu vermeiden.

WICHTIGE HINWEISE

Material nur bei Trockenheit und Temperaturen von +5 °C bis +30 °C verarbeiten. Rückseitenfeuchtigkeit und chemische Beanspruchungen müssen auf Dauer ausgeschlossen sein. Wir weisen besonders auf die DIN 18534 und die Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB) hin.

Für Abdichtungen im Schwimmbad- oder Dauernassbereich PCI CR 72 Flexschlämme 1K einsetzen.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter pci-info@basf.com zur Verfügung. Weitere Daten bzw. Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

TECHNISCHE DATEN

Basis:	Kunstharzdispersion modifiziert
Dichte:	1,4 kg/dm ³
Konsistenz:	pastös
Ablüfzeit (1. Auftrag):	ca. 2 Stunden
Ablüfzeit (2. Auftrag):	ca. 6 Stunden
Verarbeitungstemperatur:	+5 °C bis +30 °C
Belegbar mit Fliesen:	nach ca. 6 Stunden nach dem 2. Auftrag
Nassfilmstärke bei Auftrag von 1,4 kg/m ² :	ca. 1,2 mm
Trockenfilmstärke bei Auftrag von 1,4 kg/m ² :	ca. 0,5 mm
Verbrauch bei zwei Anstrichen:	mind. 1,4 kg/m ²
Wasserundurchlässigkeit: DIN 1048, T 5 (7 Tage, 1,5 bar)	undurchlässig
Rissüberbrückung:	≥ 0,75 mm
Farbe:	grau bzw. weiß
Lagerfähigkeit:	gut verschlossen, kühl und trocken ca. 12 Monate, Anbruchbinde kurzfristig verarbeiten
Gebindegröße:	8/15 kg Eimer

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Einsatzbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Einsatzbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de/schwarz.